

Steib Gmür Geschwentner Kyburz Partner AG
Architekten & Stadtplaner
www.sggk-arch.ch

GUTE WEGE ZUR BESTEN LÖSUNG: DIE ROLLE VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN UND WETTBEWERBEN

Patrick Gmür, Architekt und Vorsitzender des
städtebaulichen Gestaltungsbeirats Stuttgart



ARCHIKON ONLINE
Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung, 25. Februar 2021

Zu meiner Person – 4 Hüte, 4 Perspektiven

1. Seit 30 Jahren Architekt, 5-10 Wettbewerbe / Jahr
2. Seit 20 Jahren Preisrichter, 5-10 Jurys / Jahr
3. 7 Jahre (2009-2016) Direktor des Amts für Städtebau der Stadt Zürich, an der Schnittstelle von Politik, öffentlicher Hand, Wirtschaft und Gesellschaft
4. Gestaltungsbeirat in Biel, Winterthur, Zürich und seit 2017 Vorsitzender des Stuttgarter Gestaltungsbeirats

WARUM EIN GESTALTUNGSBEIRAT?

ARCHIKON ONLINE | Stuttgart, 25. Februar 2021

GUTE WEGE ZUR BESTEN LÖSUNG: DIE ROLLE VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN UND WETTBEWERBEN

Präambel aus der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats (2016)

„Die Landeshauptstadt Stuttgart hat das Ziel, die Baukultur zu stärken und zu fördern. Der Gestaltungsbeirat unterstützt die Stadt als unabhängiges beratendes Sachverständigen-gremium in ihrer Arbeit. Er hat die Aufgabe, die städtebauliche, naturräumliche und architektonische Qualität Stuttgarts in ihrer Besonderheit nachhaltig zu sichern und gestalterischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Ziel ist es, die architektonische und städtebauliche Qualität des Planungs- und Baugeschehens zu fördern, zwischen den Beteiligten eines Planungsvorhabens Transparenz zu schaffen sowie durch den Dialog die Planungs- und Abstimmungsprozesse zu verbessern und inhaltlich zu stärken.“





Ziel und Aufgaben des Gestaltungsbeirats

- Zusammensetzung: Fachleute aus den Bereichen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur, weder in Stuttgart wohnend noch arbeitend.
- Berät und unterstützt den Gemeinderat/Politik und die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart bei ihrer Entscheidungsfindung.
- Befasst sich mit allen Projekten, die für die Stadtentwicklung, den Städtebau und die Architektur von Stuttgart von Bedeutung sind.
- Es geht um die Förderung der Qualität

Sitzungen des Gestaltungsbeirats

- Sitzungen sind aus Gründen von Transparenz und Förderung der Akzeptanz öffentlich
- Sitzungstakt: Alle zwei Monate / 5 bis 6 Mal pro Jahr
- Teilnahme des Baubürgermeisters, des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung sowie des Baurechtaamts
- Organisation, Koordination, Protokoll durch die Geschäftsstelle

Der Gestaltungsbeirat an der Arbeit: Ortsbesichtigungen

- am Vormittag des Sitzungstages
- nichtöffentlich
- Vortrag der Verwaltung zu den Projekten
- Teilnahme:
Gestaltungsbeirat, Amt für Stadtplanung und Wohnen sowie Baurechtsamt



Der Gestaltungsbeirat an der Arbeit: Sitzung, Nachbesprechung

Sitzung

- In der Regel öffentlich
- Vortrag der Projektbeteiligten (meist Bauherrschaft + Planungsbüro)
- 30 min pro Projekt (Vortrag, Rückfragen, Diskussion, Fazit)
- Verwaltung als Beisitzer, kein Rederecht
- Gemeinderat, Städtebauausschuss und BezirksvorsteherInnen sind eingeladen und können unangemeldet teilnehmen, keine Rederecht
- Protokoll: Geschäftsstelle

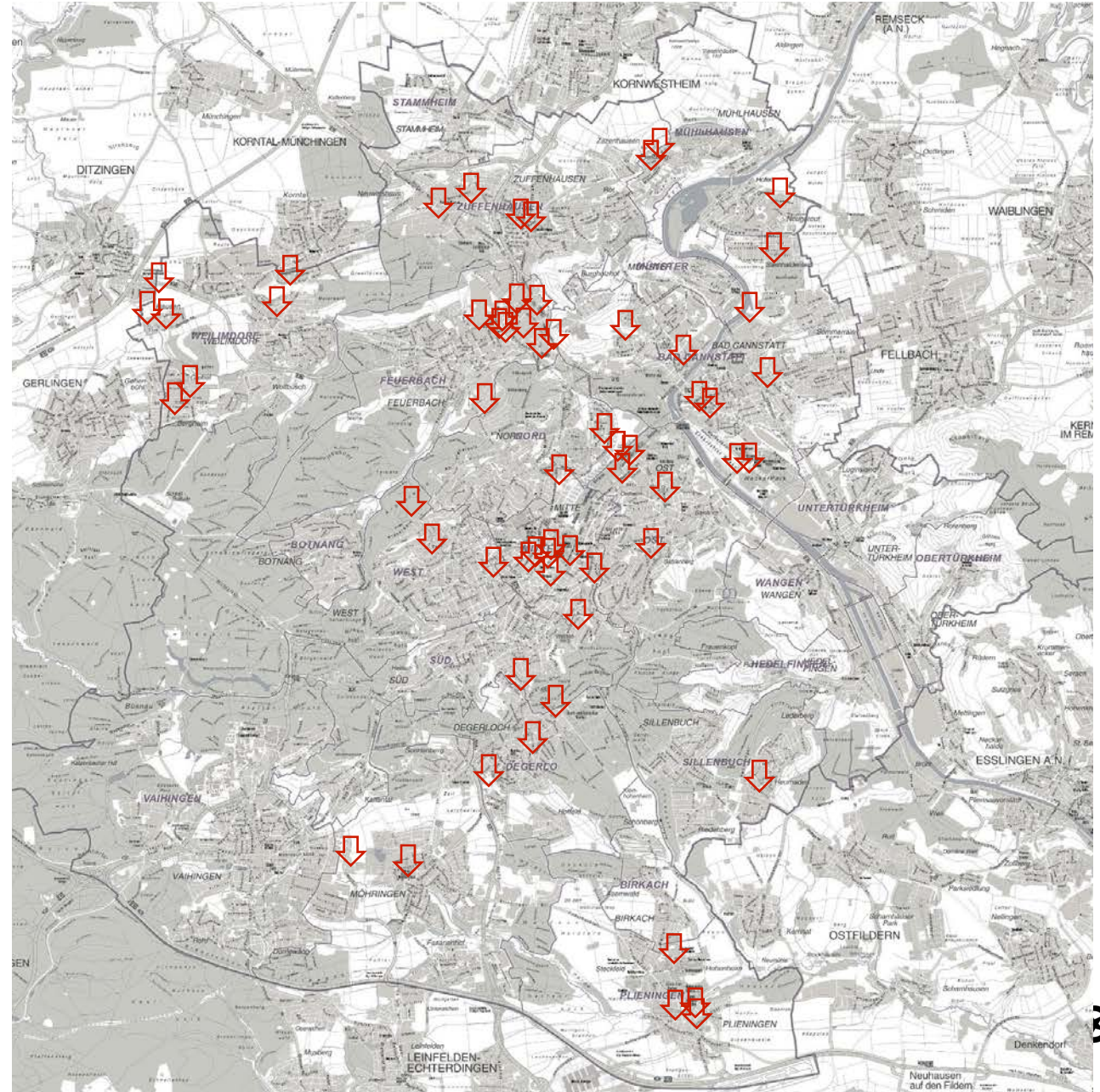
Nachbesprechung

- Im Anschluss an die Sitzung
- nichtöffentlich
- Abstimmung für das Protokoll



Bilanz

- 17 Sitzungen (1. Sitzung im Januar 2017)
- 71 Projekte
- davon 10 Projekte mehrfach (1-2 Wiedervorlagen)
- Beratungen (inkl. Wiedervorlagen): 57 öffentlich, 16 nichtöffentlich, 4 intern
- Bereits mit 2 oder mehr versch. Projekten vertreten: 7 Bauherrschaften, 7 Büros
- bei 5 Projekten wurden nach der Beratung konkurrierende Verfahren durchgeführt
- Bei 4 Projekten waren Wettbewerbe vorausgegangen
- in mehreren Fällen hat die Stadt das Planungsrecht geändert bzw. Befreiungen zugestimmt
- 15 Projekte der Stadt bzw. von städtischen Tochtergesellschaften



WARUM WETTBEWERBE?

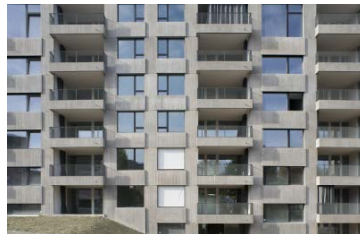
ARCHIKON ONLINE | Stuttgart, 25. Februar 2021

GUTE WEGE ZUR BESTEN LÖSUNG: DIE ROLLE VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN UND WETTBEWERBEN

KURZER EXKURS:

**WAS IN DEN LETZTEN JAHREN IN
ZÜRICH BEZÜGLICH WOHNUNGSBAU
PASSIERT IST, GEHÖRT ZUM
INTERESSANTESTEN WELTWEIT.**

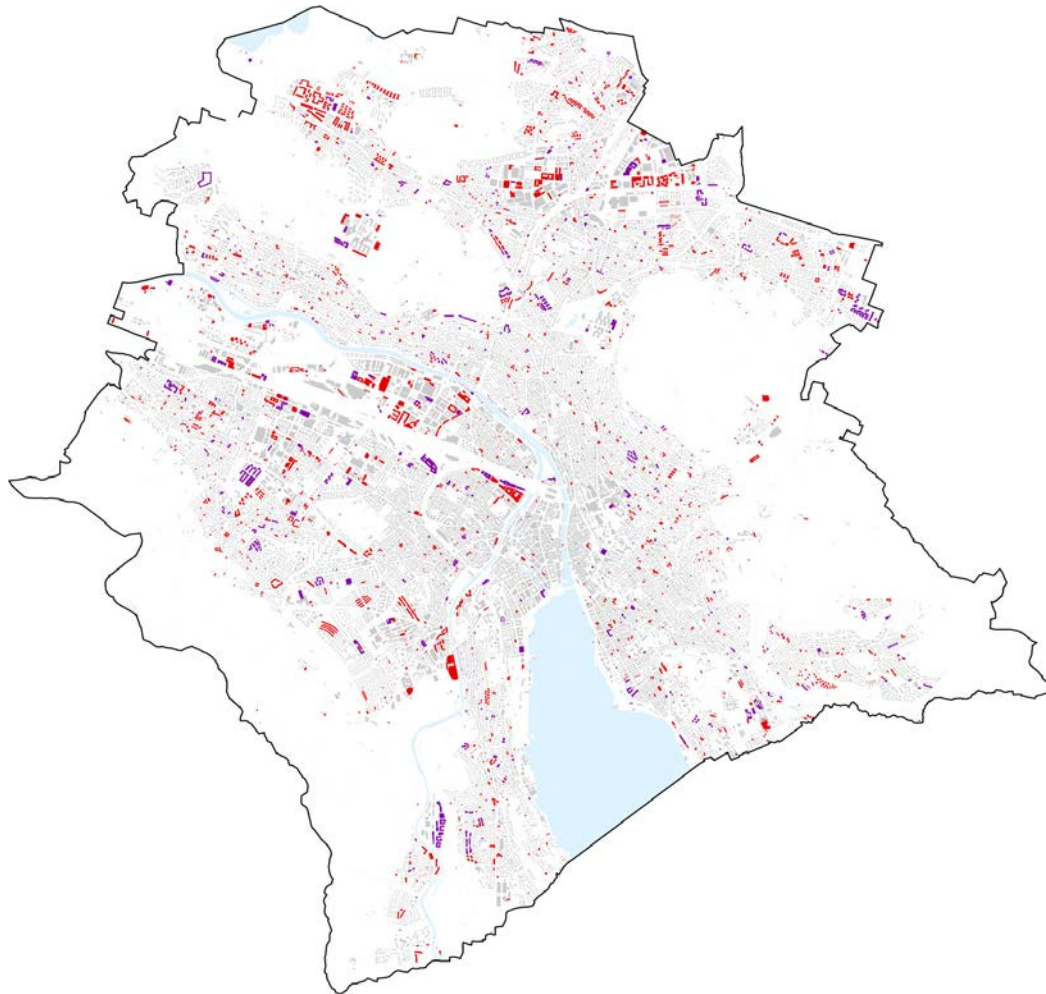
Wettbewerbsresultate



Zürich ist attraktiv



Zürich wächst – und kein Stillstand ist in Sicht



434'000 Einwohner*innen

228'000 Wohnungen

33'000 neue Wohnungen
zwischen 2008 und 2020

1'772 neue Wohnungen
im Jahr 2020

45 m² durchschnittliche
Wohnfläche pro Person
(2020)

Bautätigkeit in der Stadt Zürich

 realisiert 2010-2020

 projiziert

Aus der Geschichte lernen



1989

- Krise im Wohnungsbau
- Bevölkerungszahl erreicht in Zürich einen Tiefpunkt
- Zürich ist eine Banken- und Dienstleistungsstadt
- Anteil Einzelpersonenhaushalte liegt bei 50% (im Vergleich: 1955 lag er bei 10%, 2020 bei über 66%)

Ab 1990

- Kooperative Planungen: Entwicklung von ungenutzten Industriearealen zu Wohngebieten. Anpassungen von Baurecht wird nur mit Zugeständnis von Qualität ermöglicht
- Politische Wohnbauförderung mit dem Legislatorschwerpunkt der Stadtrats 10'000 Wohnungen in 10 Jahren
- Städtische Grundstücke werden Genossenschaften oder Stiftungen im Baurecht mit Auflagen offeriert
- Genossenschaften erneuern und verdichten ihren Siedlungsbestand

Die Zürcher Schule entsteht

- Mit der politischen Wohnbauförderung rückt der Architekturwettbewerb ins Zentrum
- Gewinnen, aber auch dokumentieren, forschen und weitersuchen
- Laboratorien für die Entwicklung des idealen Wohnungsgrundrisses



Vorteile

- fördert eine Baukultur von hoher Qualität
- sichert die Qualität, indem er die beste Lösung für eine bestimmte Aufgabe findet - in funktionaler, gestalterischer, ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Hinsicht.
- ermöglicht eine Vielzahl und Varianz an Lösungsansätzen
- grosse Akzeptanz des Ergebnisses aufgrund von fachlicher Kompetenz und Unabhängigkeit der Jury
- sind Wissensgeneratoren und Archiv zugleich. Auftraggeber, Stadtverwaltung, Politik, andere Architekt*innen lernen von den Wettbewerbsbeiträgen.
- schafft hohe Planungssicherheit

Nachteile

- Keine

- Grosser Aufwand für die Architektinnen und Architekten

Rechtliche Rahmenbedingungen

§ 238 Abs. 1 (...) dass eine **befriedigende Gesamtwirkung** erreicht wird; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben.

§ 71 PBG: „**Besonders gute**“ Gestaltung bei Arealüberbauungen

§ 284 PBG: Nachweis des „**ortsbaulichen Gewinns**“ bei Hochhäusern

(aus dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich)

WARUM SIND GUTER STÄDTEBAU UND GUTE ARCHITEKTUR WICHTIG?

ARCHIKON ONLINE | Stuttgart, 25. Februar 2021

GUTE WEGE ZUR BESTEN LÖSUNG: DIE ROLLE VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN UND WETTBEWERBEN

Wettbewerb der Städte

Auf einen Blick: Die Top Ten des Mercer „Quality of Living“-Rankings 2019 und die Platzierungen der Schweizer Städte

Platzierung 2019	Stadt
1	Wien
2	Zürich
3	Vancouver
3	München
3	Auckland
6	Düsseldorf
7	Frankfurt
8	Kopenhagen
9	Genf
10	Basel
14	Bern

Kriterien für Lebensqualität

1. Politische Stabilität und Sicherheit
2. Ökonomische Bedingungen
3. Soziokulturelle Bedingungen
4. Gesundheit und Gesundheitswesen wie Medizinische Versorgung oder Luftverschmutzung
5. Schulen und Ausbildung
6. Öffentlicher Verkehr und technische Infrastruktur
7. Unterhaltung, Restaurants, Sport- und Freizeitbetriebe
8. Verfügbarkeit von Nahrung und Konsumgütern des täglichen Bedarfs
9. Wohnungswesen
10. Umwelt und Klima

Intaktes Stadtbild, guter Wohnungsbau und ausgewogener Nutzungsmix



Fünf Garanten für die Baukultur

1. Baukollegium, Gestaltungsbeirat
2. Wettbewerbskultur
3. Entsprechende Planungs- und Baugesetz
4. Beratung
5. Politisches, parteiübergreifendes Bekenntnis zur Baukultur

**GESTALTUNGSBEIRAT UND
WETTBEWERBE SIND AM
ERFOLGREICHSTEN...**

**...WENN SIE DEN
RÜCKHALT VON POLITIK
UND VERWALTUNG
HABEN**